

## PROTOKOLL DER KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 26. November 2017

Ort:	Saal des Fridolinsheim
Zeit:	11.00 Uhr
Anwesend:	60 Stimmberechtigte, 2 Gäste
Traktanden:	1 Protokoll der KGV vom 11. Juni 2017 2 Voranschlag 2018 und Revisorenbericht 3 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2018 4 Anträge 5 Diverses

Der Präsident, Th. Meyer, begrüsst die Anwesenden zur Kirchgemeindeversammlung (KGV) und hält fest, dass die Einladung und die Traktandenliste zur heutigen Kirchgemeindeversammlung im Pfarrblatt Ausgabe 45 vom 4. November 2017 und Ausgabe 46 vom 11. November 2017 gemäss § 20 der Kirchgemeindeverordnung vom 23. Juni 2005, mit der Einhaltung einer Frist von 10 Tagen, rechtzeitig publiziert wurden. Die Traktandenliste mit den Beilagen lag fristgerecht im Schriftenstand der Kirche auf. Es besteht kein Antrag zur Änderung der Traktanden. Die Versammlung ist somit beschluss- und wahlfähig.

Th. Schwimbersky wird das Protokoll schreiben.

Für die heutige Versammlung haben sich entschuldigt: Stephanie Agius, Marlis und Sepp Christen.

Als Stimmzähler amten heute Sandra Schweizer, Edwin Hofstetter, Hildegard Liebold.

### **1 Protokoll der KGV vom 11. Juni 2017**

// Das Protokoll der KGV vom 11. Juni 2017 wird ohne Wortbegehren einstimmig genehmigt und Thomas Schwimbersky verdankt.

### **2 Voranschlag 2018 und Revisorenbericht**

B. Leibundgut erläutert das Budget 2018. Er weist darauf hin, dass man auf allen Ebenen mit den Sparbemühungen sehr weit geht. Die wesentliche Ausgangslage für das Budget ist der Steuerfuss von 11.5 %. Es gibt keine grossen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr. Er hat es zum Anlass genommen, das Budget zu durchleuchten und die effektiven Aufwände der letzten Jahre berücksichtigt. Dadurch konnten Anpassungen nach unten vorgenommen werden.

Zu Position 333 „Abschreibung Bilanzfehlbetrag“ ruft er in Erinnerung, dass jeder Gewinn, den wir erwirtschaften, abgeschrieben werden muss, da wir immer noch gegen 1 Million CHF Schulden haben. Deshalb fällt die Jahresrechnung immer mit CHF 0.00 aus. Tatsächlich wurde ein kleiner Überschuss von CHF 4'900.00 erzielt. Dieser Betrag wurde jedoch über die Position 333 abgeschrieben.

Die Position „Ausserordentliche Aufwände“ mit CHF 72'300.00 beinhaltet vorwiegend bauliche Massnahmen wie eine Dachsicherung (gesetzliche Auflage), die Renovation des Parkettbodens im Saal des Fridolinsheim und das Fällen der grossen Tanne aus Sicherheitsgründen. Diese Position wird mit CHF 46'000.00 entlastet durch die Auflösung der Rückstellungen (Position 481 Ertrag), so dass die Rechnung 2018 nur mit der Differenz belastet wird.

Der Voranschlag 2018 des Steuerertrages hat sich gegenüber 2017 um CHF 10'000.00 reduziert, da es mehr Austritte als Eintritte gibt.

Zu Position 461 „Beiträge Landeskirche“ über CHF 75'000.00 erklärt er, dass es sich dabei um Steuereinnahmen von juristischen Personen handelt, welche über Kanton und Landeskirche erhoben werden.

Saverio Cuppari fragt, ob der Steuersatz bei 11.5% bleibe. B. Leibundgut bejaht dies.

St. Bächler von der RPK präsentiert den Revisorenbericht. Der KGR hat vorsichtig und plausibel budgetiert. Die RPK empfiehlt den Voranschlag 2018 zu genehmigen.

//. Th. Meyer lässt über den Voranschlag 2018 abstimmen. Dieser wird einstimmig genehmigt.

### **3 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2018**

Gemäss Th. Meyer bewegen wir uns mit 11.5% Steuerfuss im oberen Bereich. Der KGR hat sich auch für das Jahr 2018 Gedanken über eine eventuelle Senkung des Steuerfusses gemacht. Durch die verschiedenen Rückzahlungsverpflichtungen sowie der Ungewissheit über den Verlauf des Finanzausgleiches der LK wäre es verfrüht, eine Senkung des Steuerfusses vorzunehmen. Der KGR schlägt vor, den Steuerfuss weiter bei 11.5% zu belassen.

//. Th. Meyer lässt über den Steuerfuss 2018 von 11.5 % abstimmen. Dieser wird einstimmig genehmigt.

### **4 Anträge**

Es sind keine Anträge eingegangen.

### **5 Diverses**

Th. Meyer informiert, dass die Pensionskasse unseres Personals, die St. Heinrich-Stiftung, mit der Pensionskasse der LK des Kantons Aargau fusioniert. Beide Pensionskassen sind sehr solide, finanzkräftig und weisen einen hohen Deckungsgrad aus. Durch die Fusionierung zur Mauritius Pensionskasse ab 1.1.2018 entstehen für unsere Angestellten keine Änderungen. Aufgrund einer Besitzstandgarantie ändern sich die Leistungen und Beiträge sowohl für den Arbeitgeber wie Arbeitnehmer nicht. Für Neueintritte gelten jedoch die neuen Bestimmungen. Für die KG entstehen keine Mehrkosten.

Th. Meyer übergibt das Wort an M. Saladin, die über Ihren Bruder M. Marty informieren möchte. Sie informiert, dass ihr Bruder diese Woche Fr. 2'000.00 an die KG überwiesen hat und, dass er zur Zeit einen Tag pro Woche arbeitet. Im weiteren teilt sie mit, dass der Strafvollzug seit Februar 2017 infolge hängiger Gesuche aufgeschoben ist. Sein Haus wurde zwangsversteigert.

Th. Meyer ergänzt noch, dass gemäss Gerichtsurteil vom 18.11.2015 ein Anteil der Vorsorgeversicherung (3. Säule) von M. Marty von ca. CHF 50'000.00 eingezogen und anteilmässig den Gläubigern gemäss Schlüssel verteilt wird. Der Betrag soll spätestens am 1.7.2018 von der Basler Leben ausbezahlt werden. Für die KG wäre dies ein Betrag von ca. CHF 18'000.00.

Th. Meyer informiert, dass die AXA Winterthur aus dem Veruntreuungsfall CHF 150'000.00 am 21.11.2017 an die KG überwiesen hat. Der KGR wird darüber beraten, wie dieser Betrag zur Schuldenreduktion eingesetzt wird.

Th. Meyer gibt bekannt, dass die KG zwei anonyme Spenden über Fr. 1'960.00 erhalten hat. Eine Spende ist mit der Auflage verbunden, den ersten Tritt der Haupttreppe zu sanieren.

Die Sanierung wurde bereits ausgeführt. Er bedankt sich bei den anonymen Spendern und übergibt das Wort an W. Meier.

W. Meier informiert über die Neugestaltung der neuen Gottesdienstordnung. Es wurden in der Kirche heute Veränderungen bei den Gottesdiensten angekündigt. In den letzten 10 Jahren hat sich die Besucherzahl des Samstagabend-Gottesdienstes von 60 – 70 auf 10 - 20 reduziert. Einige dieser Gottesdienste werden umgelagert auf Samstag Morgen im Alterszentrum und vor allem wird es für Jugendliche ein neues Gottesdienst-Angebot am Sonntag Abend geben. Es wird jedoch auch in Zukunft monatlich einen Samstagabend-Gottesdienst geben.

R. Sidler fragt, wie es dann mit dem ehrenamtlichen Siegristdienst aussieht. W. Meier antwortet, dass man sich damit noch nicht befasst hat, dies aber einbezogen wird.

W. Lyrer fragt, wie die Jugendgottesdienste besucht sind. W. Meier antwortet, dass sie zurzeit noch am Ausprobieren sind und keine Aussagen machen können. R. Vogt teilt mit, dass es verschiedene Formen von Gottesdienst gibt. Er bemerkt, dass Jugendliche nicht einfach so kommen, sondern vor allem, wenn sie ihre Freunde mitbringen können.

S. Cuppari meint, die normale Messe sei für die Jugendlichen zu langweilig. Es bestehen Schwierigkeiten zwischen Jungen und Alten. Man sollte alle zusammenbringen. W. Meier meint, dass die Jungen einfach eine ganz neue Form wollen. N. Ruesch hat die Erfahrung gemacht, dass es möglich war, die Jugendlichen im Gottesdienst zu integrieren und dies auch von den älteren Besuchern gut aufgenommen wurde. S. Schweizer hebt hervor, dass ihre drei Söhne von der Arbeit von R. Vogt und dem Nachtgottesdienst der Firmvorbereitung sehr begeistert sind. R. Vogt sagt, dass er beobachtet, dass die Familiengottesdienste bei uns von sehr viel Jungen besucht werden. Bei den traditionellen Gottesdiensten sieht dies anders aus. Er sagt, dass Junge andere Bedürfnisse als Ältere haben.

Th. Meyer bedankt sich zum Schluss für das Vertrauen in den KGR. Er spricht seinen Dank an seine Ratskollegen/in, der Kassierin A. Stalder, den Mitarbeitern der Pfarrei und allen freiwilligen Helfern/innen aus.

Der Präsident schliesst die Versammlung um 11.50 Uhr.

Birsfelden, 9. März 2018

Der Präsident:

Protokoll:

Thomas Meyer

Thomas Schwimbersky